

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der Linkspartei.PDS zum Gesundheitsdienstreformgesetz (Drs. 15/4767)

Der Hauptausschuss wolle beschließen:

### **Personalwirtschaftliche Auswirkungen der Reform des Öffentlichen Gesundheitsdienstes**

Der Senat wird aufgefordert, die personalwirtschaftlichen Auswirkungen des GDRG und der begleitenden Strukturentscheidungen zur Erreichung einer Zielstruktur für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Berlin darzustellen. Dazu sind die in staatlicher Erfüllungsverantwortung zu erbringenden Kernaufgaben zu bestimmen und der hierfür erforderliche Personalbedarf festzulegen. Dieser ist dem um die voraussichtlich ausscheidenden Kräfte verminderten Personalstand der kommenden 8 Jahre gegenüberzustellen. Die in Gewährleistung zu erbringenden Leistungen mit den erforderlichen Stellenäquivalenten sind aufzulisten, der Umfang der hierfür durch Zuwendungen erforderlichen Finanzierung darzustellen.

Anschließend sollen Bezirksämter zur Erfüllung der Kernaufgaben (falls künftig erforderlich, auch ungeachtet des Einstellungskorridors für die allgemeine Verwaltung) als Ersatz für ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dann Außeneinstellungen vornehmen können, wenn

- im ZeP keine geeigneten Dienstkräfte verfügbar sind und
- die Außeneinstellungen ausschließlich zur Erfüllung von im Gesetz aufgelisteten Kernaufgaben benötigt werden, die nicht zur Erbringung in Gewährleistung geeignet sind und
- die Außeneinstellung in Übereinstimmung mit der vom Senat zu erarbeitenden Zielstruktur steht.

Dem Hauptausschuss ist bis zum 31.7.06 zu berichten. In der Vorlage soll außerdem über die Ausgestaltung des im § 4 Abs. 1 GDG n.F. beschriebenen Steuerungssystems berichtet werden.

Begründung:

Der Senat führt in der Begründung zu seinem Gesetzentwurf aus, dass die finanziellen Auswirkungen derzeit noch nicht detailliert unterlegt werden können. Der Hauptausschuss erwartet daher eine entsprechende Darstellung. Die parallel zum Gesetz getroffenen Strukturentscheidungen (z.B. Zentrenbildung und Übertragung von Gewährleistungsaufgaben an Dritte) erfordern in den nächsten Jahren auch Außeneinstellungen, um zu vermeiden, dass neue geschaffene Strukturen durch Pensionierungen erneut wegbrechen.

Der Zweck der neuen Strukturen kann nur erreicht werden, wenn diese auch mittelfristig Bestand haben können. Beispiel: Der Bereich SMD/STD (Sozialmedizinische Dienste, sexuelle Gesundheit und Familienplanung) verfügt derzeit über knapp 100 Mitarbeiter in den Bezirksämtern. Die Konzentration auf 4 Standorte plus einen Standort mit Klinikanbindung ermöglicht laut Senat eine Reduzierung auf 76 Stellen. Um die Funktionsfähigkeit (inkl. Erfüllung bundesgesetzlicher Pflichten aus Schwangerenkonfliktberatung) sicherstellen zu können, ist die Zulassung von Außeneinstellungen zur Besetzung der vorgesehenen 76 Stellen unverzichtbar. Ähnliches gilt für praktisch alle Fachbereiche, beispielsweise auch, um überproportionale

Pensionierungen im Bereich der Sozialarbeiter/innen des KJGD (Kinder- und Jugendgesundheitsdienst) im Zusammenhang mit den Erfordernissen des Kinderschutzes ausgleichen zu können.

Berlin, 3. Mai 2006

Spranger     Matz  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der SPD

Wechselberg  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der Linkspartei.PDS